

# Offenlegung von Produktinformationen für Finanzprodukte, mit denen ökologische oder soziale Merkmale beworben werden\*

## Gutmann ESG Euro Short-Term Bonds

(AT0000A15Q89)

### Zusammenfassung

Mit dem oben genannten Finanzprodukt werden ökologische oder soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen angestrebt. Abweichend von der sonstigen etwaigen Verwendung des Begriffes „nachhaltig“ in diesem Dokument oder im Fondsnamen bezieht sich der Begriff „nachhaltige Investition“ ausschließlich auf die Definition gemäß Artikel 2 Nr. 17 der Verordnung (EU) 2019/2088.

Der Gutmann ESG Euro Short-Term Bonds investiert insgesamt mindestens 80% des Fondsvermögens in Anlagen, die zur Erfüllung ökologischer und/oder sozialer Merkmale verwendet werden und schließt Anlagen in Unternehmen, die in Artikel 12 Abs 1 lit a bis g CDR (EU) 2020/1818 genannt sind, aus. Dazu investiert der Fonds insbesondere in Emittenten mit ökologischen und/oder sozialen Merkmalen, die sich durch eine umwelt- und sozialverträgliche Politik auszeichnen. Solche Unternehmen streben danach ihren ökologischen Fußabdruck zu minimieren sowie ökologische und ethische Kriterien und eine große Auswahl an verschiedenen Interessensgruppen bei der Festlegung ihrer Strategien zu berücksichtigen. Emittenten, die sich z.B. gegenüber der Gesellschaft oder der Umwelt rücksichtslos verhalten, Grundrechte missachten oder schädliche Produkte herstellen bzw. zulassen, werden von einem Investment ausgeschlossen. Somit können einzelne Wertpapierbereiche oder Industrien vom Investmentuniversum des Fonds ausgeschlossen werden.

Bei der Veranlagung in Einzeltitel sind insbesondere folgende Emittenten ausgeschlossen:

- Unternehmen, die gegen den Global Compact der Vereinten Nationen verstoßen
- Unternehmen, die an der Produktion kontroverser Waffen, oder Nuklearwaffen beteiligt sind
- Unternehmen, die mehr als 5% ihrer Umsätze aus Kohleförderung, oder durch die Energieerzeugung aus Kohle, erzielen
- Unternehmen, die mehr als 5% ihrer Umsätze aus der arktischen Öl- und Gasförderung, mit Ölsande oder durch Öl und Gasförderung aus Fracking, erzielen
- Unternehmen, die mehr als 5% ihrer Umsätze mit Glücksspiel erwirtschaften

Weiters sind Anlagen in Unternehmen, die in Artikel 12 Abs 1 lit a bis g CDR (EU) 2020/1818 genannt sind, ausgeschlossen.

Ein Unternehmen kann erworben werden, sofern es (1) beim Datenprovider MSCI ESG ein „Company Flag“ in grün, gelb oder orange aufweist und nicht nachweislich gegen definierte Ausschlusskriterien verstößt, oder (2) beim Datenprovider MSCI ESG kein Company Flag führt, aber laut eines manuellen Researches nicht nachweislich gegen definierte Ausschlusskriterien verstößt.

Ebenso ausgeschlossen sind Emissionen von Staaten, die schwerwiegend gegen Demokratie- und Menschenrechte verstoßen und daher nach dem Freedom House Index als nicht frei bewertet werden.

---

\*Version 4 vom 05.05.2025.

Nicht ausgeschlossen sind jedoch Emissionen, welche gemäß Green Bond-Standards begeben wurden.

Die Umsetzung erfolgt insbesondere in einer Kombination aus Ausschlusskriterien und einem Best-in-Class Ansatz.

Der Gutmann ESG Euro Short-Term Bonds ist ein Anleihenfonds, der darauf ausgerichtet ist, unter Berücksichtigung der Sicherheit des Kapitals und der Liquidität des Fondsvermögens laufende Erträge zu erzielen. Der Fonds ist gemäß den Veranlagungsvorschriften des § 14 Abs 7 Z 4 lit e EStG investiert und kann als Wertpapierdeckung für Pensionsrückstellungen geeignet sein. Es dürfen daher nur Veranlagungen im Sinne der § 66 ff InvFG iVm § 14 Abs 7 Z 4 lit e EStG in der geltenden Fassung iVm § 25 Abs 1 Z 5 bis 8, Abs 2 bis 4 und Abs 6 bis 8 PKG (Pensionskassengesetz, in der Fassung BGBl. I Nr. 68/2015) erworben werden. Der Gutmann ESG Euro Short-Term Bonds investiert überwiegend, dh zu mindestens 51 % des Fondsvermögens, in Schuldverschreibungen und sonstige verbrieftete Schuldtitel internationaler Emittenten in Form von direkt erworbenen Einzeltiteln, sohin nicht indirekt oder direkt über Investmentfonds oder über Derivate, wobei die durchschnittliche Restlaufzeit aller Einzeltitel im Fonds maximal 3 Jahre beträgt. Der überwiegende Teil der direkt erworbenen Anleihen und Geldmarktinstrumente im Portfolio zeichnet sich durch gute Bonität, d.h. Investment Grade Rating aus. Eine Spezialisierung auf bestimmte Branchen liegt nicht vor, eine zeitweise Schwerpunktsetzung ist jedoch nicht ausgeschlossen. Aktienähnliche begebare Wertpapiere, corporate bonds und sonstige Beteiligungswertpapiere im Sinne des § 25 Abs 2 Z 4 PKG dürfen gemeinsam mit sonstigen Vermögenswerten im Sinne des § 25 Abs 2 Z 6 PKG bis zu 70% des Fondsvermögens erworben werden. Ein Investment in Aktien ist ausgeschlossen. Geldmarktinstrumente dürfen bis zu 49% des Fondsvermögens eingesetzt werden. Sichteinlagen und kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten dürfen bis zu 20% des Fondsvermögens erworben werden. Im Rahmen von Umschichtungen des Fondsportfolios kann der Investmentfonds den Anteil an Wertpapieren sowie den Anteil an Anlagen, die zur Erfüllung ökologischer und/oder sozialer Merkmale verwendet werden, unterschreiten und einen höheren Anteil an Sichteinlagen oder kündbaren Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten aufweisen. Anteile an Investmentfonds (OGAW, OGA) werden derzeit, abweichend von den Fondsbestimmungen, nicht eingesetzt. Der Fonds verfolgt eine aktive Managementstrategie ohne Bezugnahme auf einen Referenzwert. Derivate dürfen zur Absicherung und als Teil der Anlagestrategie eingesetzt werden. (Näheres siehe Prospekt, Abschnitt II, Punkt 14.)

Die Investitionen des Finanzprodukts sind auf ökologische oder soziale Merkmale sowie andere Investitionen ausgerichtet. Die Aufteilung der Investitionen des Finanzprodukts umfasst dabei (1) Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden und (2) die übrigen Investitionen des Finanzprodukts (bspw. zur Absicherung bzw. mit Bezug auf Barmittel), die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden bzw. etwaige Investitionen, für die keine Daten vorliegen. Mit diesem Finanzprodukt werden ökologische oder soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen angestrebt.

In Bezug auf die Beurteilung der Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung werden die United Nations Global Compact Prinzipien, andere (öffentlich) verfügbare Informationen oder Research herangezogen. Die ökologischen bzw. sozialen Merkmale des Fonds sowie die Anwendung von Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung in den investierten Unternehmen, werden insbesondere durch den Ausschluss von Emittenten unter Beiziehung eines etablierten Datenanbieters im Bereich ESG erfüllt.

Bei der Beurteilung von Veranlagungen bezüglich der ökologischen bzw. sozialen Merkmale wird eng mit MSCI ESG Research zusammengearbeitet. Dies ist ein weltweit führender, unabhängiger Anbieter von Nachhaltigkeitsinformationen. Der Datenanbieter liefert Nachhaltigkeitsanalysen und Kennzahlen auf Emittenten und Sektorebene sowie zu Staaten.

Betreffend das Finanzprodukt können im Zusammenhang mit den Daten Beschränkungen hinsichtlich der Methoden oder Datenquellen (z.B. bei Schätzungen aufgrund von beschränkten Offenlegungen durch entsprechende Emittenten sowie Zeitverzögerungen) vorkommen.

Die Gutmann KAG wendet Verfahren zur Wahrung der Sorgfaltspflicht im Zusammenhang mit den zugrunde liegenden Vermögenswerten, einschließlich von internen und externen Kontrollen, an.

In Bezug auf die Anlagestrategie erfolgt eine Mitwirkung grundsätzlich im Rahmen des Investmentprozesses.

Es wurde kein Index als Referenzwert für die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale bestimmt.



## Summary

This financial product promotes environmental or social characteristics but does not have as its objective sustainable investment. By way of derogation from the other use of the term "sustainable" in this document, the term "sustainable investment" refers exclusively to the definition set out in Article 2 No. 17 of Regulation (EU) 2019/2088.

The Gutmann ESG Euro Short-Term Bonds invests a total of at least 80% of the fund assets in investments that are used to fulfil environmental and/or social characteristics and excludes investments in companies listed in Article 12(1)(a) to (g) CDR (EU) 2020/1818. To this end, the fund invests in particular in issuers with environmental and/or social characteristics that are characterised by environmentally and socially responsible policies. Such companies strive to minimise their environmental footprint and to take environmental and ethical criteria and a wide range of different interest groups into account when defining their strategies. Issuers that, for example, behave inconsiderately towards society or the environment, disregard fundamental rights or manufacture or authorise harmful products are excluded from an investment. This means that individual securities sectors or industries may be excluded from the fund's investment universe.

The Gutmann ESG Euro Short-Term Bonds is a bond fund designed to generate current income while taking into account the security of the capital and the liquidity of the fund assets. The fund is invested in accordance with the investment regulations of Section 14 (7) (4) (e) EStG and may be suitable as securities cover for pension provisions. Therefore, only investments within the meaning of § 66 ff InvFG in conjunction with § 14 para 7 no. 4 lit e EStG in the current version in conjunction with § 25 para 1 no. 5 to 8, para 2 to 4 and para 6 to 8 PKG (Pensionskassengesetz, in the version of Federal Law Gazette I No. 68/2015) may be acquired. Gutmann ESG Euro Short-Term Bonds invests predominantly, i.e. at least 51% of the fund assets, in bonds and other securitised debt instruments of international issuers in the form of directly acquired individual securities, i.e. not indirectly or directly via investment funds or via derivatives, whereby the average remaining term of all individual securities in the fund is a maximum of 3 years. The majority of the directly acquired bonds and money market instruments in the portfolio are characterised by good creditworthiness, i.e. investment grade rating. There is no specialisation in specific sectors, but a temporary focus cannot be ruled out. Equities-like negotiable securities, corporate bonds and other equity securities within the meaning of § 25 para. 2 no. 4 PKG may be acquired together with other assets within the meaning of § 25 para. 2 no. 6 PKG up to 70% of the fund assets. Investment in shares is excluded. Money market instruments may be used for up to 49% of the fund assets. Sight deposits and callable deposits with a maximum term of 12 months may be acquired up to 20% of the fund assets. As part of the reallocation of the fund portfolio, the investment fund may reduce the proportion of securities and the proportion of investments used to fulfil environmental and/or social characteristics and have a higher proportion of sight deposits or callable deposits with a maximum term of 12 months. Units in investment funds (UCITS, UCIs) are currently not used, contrary to the fund regulations. The fund pursues an active management strategy without reference to a benchmark. Derivatives may be used for hedging purposes and as part of the investment strategy. (For more details, see prospectus, section II, point 14.)

When investing in individual securities, the following issuers are excluded in particular:

- Companies, that violate the United Nations Global Compact
- Companies, involved in the production of controversial weapons or nuclear weapons
- Companies, that derive more than 5% of their revenues from coal mining or from the production of energy from coal
- Companies, that derive more than 5% of their revenues from Arctic oil and gas production, oil sands, or oil and gas production from fracking
- Companies, that derive more than 5% of their turnover from gambling

Furthermore, investments in companies listed in Article 12 (1) (a) to (g) CDR (EU) 2020/1818 are excluded.

A company can be acquired if (1) it has a "company flag" in green, yellow or orange with the data provider MSCI ESG and does not demonstrably violate defined exclusion criteria, or (2) it does not have a company flag with the data provider MSCI ESG but does not demonstrably violate defined exclusion criteria according to manual research.

Also excluded are emissions from states that seriously violate democracy and human rights and are therefore rated as not free according to the Freedom House Index.

However, issues issued in accordance with green bond standards are not excluded.

In particular, implementation is a combination of exclusion criteria and a best-in-class approach.

No benchmark was named to achieve the environmental or social characteristics promoted with the financial product.

The investments of the financial product are directed towards environmental or social characteristics as well as other investments. The breakdown of the investments of the financial product includes (1) investments of the financial product made to achieve the advertised environmental or social characteristics and (2) the other investments of the financial product (e.g. for hedging or with reference to cash) that are neither targeted at environmental or social characteristics nor classified as sustainable investments, respectively investments, where no data is available. This financial product advertises environmental or social features but does not target sustainable investments.

With regard to good governance practices, reference is made to the United Nations Global Compact Principles, other (public) available information or research.

The issuers are continuously evaluated, in particular by the external ESG data provider, as well as monitored and assessed by the internal sustainability team.

The ecological and social characteristics of the fund as well as the application of good corporate governance practices in the invested companies are fulfilled in particular by excluding issuers with the assistance of an established data provider in the area of ESG.

When assessing investments regarding ecological and social characteristics, we work closely with MSCI ESG Research. This is a leading global independent provider of sustainability information. The data provider delivers sustainability analyses and key figures at issuer and sector level as well as on sovereigns.

With regard to the financial product, there may be limitations in connection with the data in terms of methods or data sources (e.g. in the case of estimates due to limited disclosures by the relevant issuers as well as time delays).

Gutmann KAG applies due diligence procedures in relation to the underlying assets, including internal and external controls.

With regard to the investment strategy, engagement can generally be part of the investment process.

No index was determined as a reference value for the environmental or social characteristics promoted with the financial product.

## Kein nachhaltiges Investitionsziel

Mit diesem Finanzprodukt werden ökologische oder soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen angestrebt.

## Ökologische oder soziale Merkmale des Finanzprodukts

Der Gutmann ESG Euro Short-Term Bonds investiert insgesamt mindestens 80% des Fondsvermögens in Anlagen, die zur Erfüllung ökologischer und/oder sozialer Merkmale verwendet werden und schließt Anlagen in Unternehmen, die in Artikel 12 Abs 1 lit a bis g CDR (EU) 2020/1818 genannt sind, aus. Dazu investiert der Fonds insbesondere in Emittenten mit ökologischen und/oder sozialen Merkmalen, die sich durch eine umwelt- und sozialverträgliche Politik auszeichnen. Solche Unternehmen streben danach ihren ökologischen Fußabdruck zu minimieren sowie ökologische und ethische Kriterien und eine große Auswahl an verschiedenen Interessensgruppen bei der Festlegung ihrer Strategien zu berücksichtigen. Emittenten, die sich z.B. gegenüber der Gesellschaft oder der Umwelt rücksichtslos verhalten, Grundrechte missachten oder schädliche Produkte herstellen bzw. zulassen, werden von einem Investment ausgeschlossen. Somit können einzelne Wertpapierbereiche oder Industrien vom Investmentuniversum des Fonds ausgeschlossen werden.

Bei der Veranlagung in Einzeltitel sind insbesondere folgende Emittenten ausgeschlossen:

- Unternehmen, die gegen den Global Compact der Vereinten Nationen verstoßen
- Unternehmen, die an der Produktion kontroverser Waffen, oder Nuklearwaffen beteiligt sind
- Unternehmen, die mehr als 5% ihrer Umsätze aus Kohleförderung, oder durch die Energieerzeugung aus Kohle, erzielen
- Unternehmen, die mehr als 5% ihrer Umsätze aus der arktischen Öl- und Gasförderung, mit Ölsande oder durch Öl und Gasförderung aus Fracking, erzielen
- Unternehmen, die mehr als 5% ihrer Umsätze mit Glückspiel erwirtschaften

Weiters sind Anlagen in Unternehmen, die in Artikel 12 Abs 1 lit a bis g CDR (EU) 2020/1818 genannt sind, ausgeschlossen.

Ein Unternehmen kann erworben werden, sofern es (1) beim Datenprovider MSCI ESG ein „Company Flag“ in grün, gelb oder orange aufweist und nicht nachweislich gegen definierte Ausschlusskriterien verstößt, oder (2) beim Datenprovider MSCI ESG kein Company Flag führt, aber laut eines manuellen Researches nicht nachweislich gegen definierte Ausschlusskriterien verstößt.

Ebenso ausgeschlossen sind Emissionen von Staaten, die schwerwiegend gegen Demokratie- und Menschenrechte verstoßen und daher nach dem Freedom House Index als nicht frei bewertet werden.

Nicht ausgeschlossen sind jedoch Emissionen, welche gemäß Green Bond-Standards begeben wurden.

Die Umsetzung erfolgt insbesondere in einer Kombination aus Ausschlusskriterien und einem Best-in-Class Ansatz.

Es wurde kein Referenzwert benannt, um die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.

## Anlagestrategie

Der Gutmann ESG Euro Short-Term Bonds ist ein Anleihenfonds, der darauf ausgerichtet ist, unter

Berücksichtigung der Sicherheit des Kapitals und der Liquidität des Fondsvermögens laufende Erträge zu erzielen. Der Fonds ist gemäß den Veranlagungsvorschriften des § 14 Abs 7 Z 4 lit e EStG investiert und kann als Wertpapierdeckung für Pensionsrückstellungen geeignet sein. Es dürfen daher nur Veranlagungen im Sinne der § 66 ff InvFG iVm § 14 Abs 7 Z 4 lit e EStG in der geltenden Fassung iVm § 25 Abs 1 Z 5 bis 8, Abs 2 bis 4 und Abs 6 bis 8 PKG (Pensionskassengesetz, in der Fassung BGBl. I Nr. 68/2015) erworben werden. Der Gutmann ESG Euro Short-Term Bonds investiert überwiegend, dh zu mindestens 51 % des Fondsvermögens, in Schuldverschreibungen und sonstige verbrieftete Schuldtitel internationaler Emittenten in Form von direkt erworbenen Einzeltiteln, sohin nicht indirekt oder direkt über Investmentfonds oder über Derivate, wobei die durchschnittliche Restlaufzeit aller Einzeltitel im Fonds maximal 3 Jahre beträgt. Der überwiegende Teil der direkt erworbenen Anleihen und Geldmarktinstrumente im Portfolio zeichnet sich durch gute Bonität, d.h. Investment Grade Rating aus. Eine Spezialisierung auf bestimmte Branchen liegt nicht vor, eine zeitweise Schwerpunktsetzung ist jedoch nicht ausgeschlossen. Aktienähnliche begebare Wertpapiere, corporate bonds und sonstige Beteiligungswertpapiere im Sinne des § 25 Abs 2 Z 4 PKG dürfen gemeinsam mit sonstigen Vermögenswerten im Sinne des § 25 Abs 2 Z 6 PKG bis zu 70% des Fondsvermögens erworben werden. Ein Investment in Aktien ist ausgeschlossen. Geldmarktinstrumente dürfen bis zu 49% des Fondsvermögens eingesetzt werden. Sichteinlagen und kündbare Einlagen dürfen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten bis zu 20% des Fondsvermögens erworben werden. Im Rahmen von Umschichtungen des Fondsportfolios kann der Investmentfonds den Anteil an Wertpapieren sowie den Anteil an Anlagen, die zur Erfüllung ökologischer und/oder sozialer Merkmale verwendet werden, unterschreiten und einen höheren Anteil an Sichteinlagen oder kündbaren Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten aufweisen. Anteile an Investmentfonds (OGAW, OGA) werden derzeit, abweichend von den Fondsbestimmungen, nicht eingesetzt. Der Fonds verfolgt eine aktive Managementstrategie ohne Bezugnahme auf einen Referenzwert. Derivate dürfen zur Absicherung und als Teil der Anlagestrategie eingesetzt werden. (Näheres siehe Prospekt, Abschnitt II, Punkt 14.)

## Aufteilung der Investitionen

Die Investitionen des Finanzprodukts sind auf ökologische oder soziale Merkmale sowie andere Investitionen ausgerichtet. Die Aufteilung der Investitionen des Finanzprodukts umfasst dabei (1) Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden und (2) die übrigen Investitionen des Finanzprodukts (bspw. zur Absicherung bzw. mit Bezug auf Barmittel), die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden bzw. etwaige Investitionen, für die keine Daten vorliegen. Mit diesem Finanzprodukt werden ökologische oder soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen angestrebt.

## Überwachung der ökologischen oder sozialen Merkmale

Die ökologischen bzw. sozialen Merkmale des Fonds sowie die Anwendung von Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung in den investierten Unternehmen, werden insbesondere durch den Ausschluss von Emittenten unter Beiziehung eines etablierten Datenanbieters im Bereich ESG erfüllt.

Die Veranlagungen, mit welchen ökologische oder soziale Merkmale beworben werden, werden laufend insbesondere sowohl vom externen ESG-Datenanbieter evaluiert als auch vom internen Nachhaltigkeitsteam beobachtet und beurteilt.

## Methoden

Nachhaltigkeitsindikatoren, die zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen werden, sind insbesondere auch jene, die im Abschnitt „Ökologische oder soziale Merkmale des Finanzprodukts“ oben angeführt werden.

## Datenquellen und -verarbeitung

MSCI ESG Research verwendet Daten aus verschiedenen Quellen, darunter direkte Angaben von Unternehmen (z. B. Nachhaltigkeitsberichte, Jahresberichte, aufsichtsrechtliche Unterlagen und Unternehmenswebsites) und indirekte Angaben von Unternehmen (z. B. von Behörden veröffentlichte Daten, Daten von Branchen- und Handelsverbänden sowie von dritten Finanzdatenanbietern).

Wenn keine Unternehmensangaben verfügbar sind, kann MSCI ESG Research eine Teilmenge der vorgeschlagenen geschätzten Metriken aus MSCI ESG Research-Datensätzen verwenden. Diese Datensätze werden auf der Grundlage eigener Methoden erstellt und durch Daten von Unternehmen, Markt- und Branchenkollegen, Medien, Nichtregierungsorganisationen, multi-lateralen und anderen glaubwürdigen Institutionen informiert.

MSCI ESG Research verwendet auch abgeleitete Daten, die auf seinen eigenen Datensätzen basieren, wie z.B.: MSCI Business Involvement Screening Research, MSCI ESG Ratings, MSCI ESG Metrics, MSCI Climate Solutions und MSCI ESG Controversies. Zusätzliche Informationen über MSCIs SFDR Adverse Impact Metrics Mapping sind für Kunden auch über die MSCI Client Support Site verfügbar.

MSCI ESG Research berücksichtigt bei der Definition von Qualität ein breites Spektrum von Dimensionen: Vollständigkeit, Aktualität, Genauigkeit sowie Rückverfolgbarkeit bis zur Quelle (Evidenz).

Die von MSCI ESG Research durchgeführten automatisierten und manuellen Qualitätsprüfungen betreffen die Schlüsselaspekte Datenkonsistenz und Datengenauigkeit. Das Modell von MSCI ESG Research basiert auf Abfrageextrakten aus der internen Datenbank und zeigt an, wenn vordefinierte Bedingungen in Bezug auf Änderungen des Scores ausgelöst werden oder wenn verdächtige Werte vorliegen. Die Daten, die den Qualitätsstandards nicht entsprechen, werden einer weiteren Überprüfung und Korrektur unterzogen.

Zu den Maßnahmen, die MSCI ESG Research auf die Daten anwendet, die in das SFDR-Modul von MSCI einfließen, gehören zum Beispiel Qualitätssicherung durch Dual-Vendor-Validierung zur Validierung von Daten gegenüber alternativen Quellen unter Verwendung von Natural Language Processing (NLP) oder KI-gesteuerter Extraktion; Keyword-Scan zur Erkennung/Erfassung von Offenlegungen; änderungsbasierte (Ausreißer-)/bereichsbasierte Qualitätssicherung für alle quantitativen Daten, um große Abweichungen und Anomalien zu überprüfen; negative Offenlegungsprüfungen für qualitative Datenpunkte; Datenvalidierung und Einschränkungen bei der Dateneingabe, um die Konsistenz und Vollständigkeit der Daten zu gewährleisten; und Validierung der Konsistenz von Messeinheiten.

Über das Emittenten-Kommunikationsportal von MSCI ESG Research können Emittenten Rückmeldungen zu den zugrunde liegenden Daten zusammen mit einem Link zu einer öffentlich zugänglichen Quelle geben. Die MSCI-Datenteams bewerten die von den Emittenten zur Verfügung gestellten Daten vor der Veröffentlichung und führen Qualitätsprüfungen durch.

Die Datenprozesse bei MSCI ESG Research sind additiv und umfassen mehrere Validierungsebenen, um Anomalien zu erkennen.

Die Datenbeschaffung ist eine Kombination aus automatisierter Datenextraktion und manueller Datenerfassung. Die Rohdaten werden aus etwa 300 öffentlichen Quellen gesammelt, die bis zu 2 Millionen Artikel und 1 Million Unternehmensdokumente pro Jahr umfassen. Um diesen Umfang zu bewältigen, setzt MSCI ESG Research KI-gesteuerte Tools ein, um zu erkennen, ob relevante Daten in bestimmten Unternehmensdokumenten offengelegt werden, und stellt eine Klassifizierung der Nachrichtenquellen und Pressemitteilungen bereit, die relevante Daten enthalten.



Der Qualitätssicherungsprozess für die Eingabedaten umfasst eine Emittenten- bzw. wertpapierspezifische Rohdatenvalidierung einschließlich Sentiment-, Assoziations-, Streaming- und Dual-Vendor-Validierung. Wo immer möglich, verwendet MSCI ESG Research eine Dual-Vendor-Validierungsmethode, bei der dieselben Daten unabhängig voneinander von verschiedenen Quellen/Analysten aus denselben oder vergleichbaren Quellen erhoben werden. Bei abgeleiteten Daten, die aus MSCI ESG Research-eigenen Datensätzen stammen, umfasst der Prozess eine kontextspezifische Validierung, einschließlich einzelner Faktoren, einfacher Transformationen und Prognosemodelle. Für Output-Daten, einschließlich Ratings und Analysen, umfasst der Prozess eine Validierung auf Emittenten- und Wertpapiererebene.

Zur Überwachung von Datenaktualisierungen bieten verschiedene Governance-Ausschüsse eine zusätzliche Überprüfungsebene für wesentliche Änderungen an Daten oder Modellen. Diese Governance-Ausschüsse setzen sich aus leitenden Forschungs- und Inhaltsexperten der gesamten MSCI ESG Research-Organisation zusammen.

MSCI ESG Research verwendet in begrenztem Umfang geschätzte Daten. Beispielsweise verwendet MSCI ESG Research geschätzte Daten in Bezug auf Treibhausgas-/CO<sub>2</sub>-Emissionen in Fällen, in denen der Emittent keine oder nur begrenzt Daten zu Kohlenstoffemissionen offenlegt.

Die von MSCI ESG Research zur Verfügung gestellten Daten werden teilweise in die Systeme der Gutmann KAG zur internen Verwendung eingespielt, wodurch die interne Weiterverarbeitung für die (laufende) Beurteilung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale des Finanzproduktes sichergestellt wird.

In Bezug auf die Beurteilung der Erfüllung ökologischer und/oder sozialer Merkmale eines Emittenten können, insbesondere wenn zu Emittenten keine Daten bei MSCI ESG Research vorliegen, andere (öffentlich) verfügbare Informationen oder Research herangezogen werden.

## Beschränkungen hinsichtlich der Methoden und Daten

Die angewendeten Methoden und verwendeten Datenquellen werden durch die begrenzte Verfügbarkeit von relevanten Daten eingeschränkt. Außerdem kann es zu einer Beschränkung durch eine Zeitverzögerung bei der Datenberechnung, der Datenveröffentlichung und der Bearbeitung der Daten kommen.

Weitere Beschränkungen hinsichtlich der Methoden und Daten sind insbesondere jene, die im Abschnitt „Datenquellen und -verarbeitung“ oben angeführt werden.

## Sorgfaltspflicht

Nachhaltigkeitsrisiken werden in das bestehende Risikomanagement integriert, hinsichtlich des Fonds entsprechend berücksichtigt und bilden einen Bestandteil bei der Risikobeurteilung des Fonds. Nachhaltigkeitsrisiken sind Ereignisse oder Bedingungen in den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung (Environment, Social and Governance - „ESG“), deren Eintreten tatsächlich oder potenziell wesentliche negative Auswirkungen auf den Wert der Investition haben könnten.

Diese Nachhaltigkeitsrisiken werden in die Risikobeurteilung des Fonds integriert und gegebenenfalls entsprechend in die jeweiligen Prozesse und Verfahren aufgenommen und in die Investitionsentscheidungen, insbesondere durch Berücksichtigung der erwarteten Auswirkung der Transaktion auf das Nachhaltigkeitsrisiko des Fonds, einbezogen.

Die Nachhaltigkeitsrisiken werden vom Risikomanagement unabhängig vom Fondsmanagement unter Einbeziehung externer Daten bewertet und überwacht. Dabei werden Nachhaltigkeitsbewertungen (Scores) von einem etablierten Anbieter herangezogen. Auf Basis der ESG Daten für Einzeltitel und Subfonds wird ein gewichteter Gutmann Nachhaltigkeitscore ermittelt aus dessen Höhe sich eine ESG Risiko Klasseneinteilung ergibt, die laufend überwacht wird.

### Mitwirkungspolitik

Die Überwachung der Emittenten, in die investiert wurde, erfolgt hinsichtlich wichtiger Angelegenheiten, auch in Bezug auf Strategie, finanzielle und nicht finanzielle Leistung und Risiko, Kapitalstruktur, soziale und ökologische Auswirkungen und Corporate Governance im Rahmen des Investmentprozesses, der sich nach dem Anlagezielen des Finanzprodukts richtet. Dabei werden etwaig, beispielweise im Rahmen von Investorengesprächen mit den Vertretern des Unternehmens, auch ESG Themen wie nachhaltigkeitsbezogene Kontroversen angesprochen, wenn diese relevant erscheinen. Die Mitwirkungspolitik der Gutmann KAG findet sich unter folgendem Link: <https://www.gutmannfonds.at/assets/d06732e7-9285-458f-9b78-2df04d0d6bc0>.

### Bestimmter Referenzwert

Es wurde kein Index als Referenzwert für die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale bestimmt.